



Die Betriebsratsanhörung

Webbasierte Onlineschulung

29. April 2021

**Karsten Schürmann
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)**





Die Betriebsratsanhörung

§ 102 BetrVG „Mitbestimmung“ bei Kündigungen

lediglich Anhörungsrecht des BR vor jeder Kündigung, aber:
erhebliche Folgen im Kündigungsschutzprozess:

„Eine ohne Anhörung des BR ausgesprochene Kündigung ist
unwirksam!“

Bundesarbeitsgericht:

„Die Unwirksamkeitsfolge tritt auch bei nicht ordnungsgemäßer
Anhörung ein!“



Die Betriebsratsanhörung

Anhörung nach § 102 BetrVG

Was ist zu beachten?

- Unterrichtung des BR von der Kündigungsabsicht
- unter vollständiger Angabe der Kündigungsgründe
- Abwarten der Stellungnahme des BR oder Ablauf der gesetzlichen Fristen



Die Betriebsratsanhörung

Unterrichtung des BR über: Persönliche Daten des Mitarbeiters

- Geburtsdatum
- Eintrittsdatum
- Zahl der Unterhaltspflichten
- ggf. Schwerbehinderung
- maßgebliche Kündigungsfrist nach Arbeitsvertrag/Tarifvertrag/Gesetz
- Arbeitsplatz



Die Betriebsratsanhörung

Unterrichtung des BR über:

Art der Kündigung

- außerordentlich
- ordentlich
- Änderungskündigung
- personenbedingt, verhaltensbedingt, betriebsbedingt
- Verdachtskündigung, Druckkündigung



Die Betriebsratsanhörung

Unterrichtung des BR über:

Kündigungsgründe:

- **detaillierte (!) Angabe** der Gründe, die die Absicht des Arbeitgebers hervorgerufen haben, das Arbeitsverhältnis zu kündigen.
- **Nicht:** Werturteile, Pauschalierungen („faul“, „Störung des Betriebsfriedens“, „Auftragsmangel“, „Häufige Krankheit“, „Grob vertragswidriges Verhalten“)



Die Betriebsratsanhörung

Unterrichtung des BR

- **Keine Formvorschriften, aber:** aus Nachweisgründen sollte die Anhörung schriftlich erfolgen; der Arbeitgeber muss die ordnungsgemäße Anhörung des BR beweisen können.



Die Betriebsratsanhörung

Möglichkeiten der Stellungnahme durch den BR:

- Ausdrückliche Zustimmung
- Stillschweigende Zustimmung (nach Ablauf der gesetzlichen Fristen)
- Abschließende Erklärung, innerhalb des gesetzlichen Fristen keine Stellungnahme abzugeben
- Schriftliche Bedenken
- Schriftlicher Widerspruch wegen der Gründe aus § 102 Abs. 3 BetrVG



Die Betriebsratsanhörung

Bei Widerspruch des BR

- Arbeitgeber hat Widerspruch dem Kündigungsschreiben beizufügen
- Mitarbeiter kann die Weiterbeschäftigung nach § 102 Abs. 5 BetrVG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Kündigungsschutzprozesses verlangen.



Die Betriebsratsanhörung

Fristen des BR zur Stellungnahme:

- Bei ordentlicher Kündigung: **1 Woche**
- Bei außerordentlicher Kündigung: **3 Tage**
- **Achtung:** Kündigungsmöglichkeit für den ArbG erst nach Eingang einer Stellungnahme bzw. **nach Ablauf** dieser Fristen !



Die Betriebsratsanhörung

WICHTIG: Die Anhörungspflicht gilt für alle Kündigungen !

Auch bei:

- allen Kündigungen in den ersten 6 Monaten
- allen Kündigungen von Probe-, Aushilfs-, Teilzeit- und Ausbildungsverhältnissen, auch bei geringfügiger Beschäftigung

Nicht aber bei Kündigungen von leitenden Angestellten, § 104 BetrVG



Die Betriebsratsanhörung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Karsten Schürmann
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Unternehmerverband der Metallindustrie Ostwestfalen
Bielefeld – Herford – Minden e.V.
Arbeitgeberverband Bielefeld e.V.
Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
0521 / 96487-0**

